

Betreuungsrecht in der Praxis: Selbstbestimmung, wenn es darauf ankommt.



Veranstaltung für die Bewohnervertretungen in der Langzeitpflege
24.11.2024 in Berlin

Sanna Zachej - Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF und SKM



WER BIN ICH

Sanna Zachej



Referentin
Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
Deutscher Caritasverband, Sozialdienst katholischer
Frauen Gesamtverein e. V. und SKM Bundesverband



Projektleitung "Information, Aufklärung, Stärkung von
Menschen mit Behinderung zur Reform des
Betreuungsrechts 2023"



Hinweis

Dieses Symbol  führt sie zu weiteren Informationen zum jeweiligen Thema.

**Wer weiß am besten,
was mir wichtig ist?**

Haben Sie schon vorgesorgt?

**Und kann diese Person
mich vertreten?**



Teilhabe beginnt mit uns!

Der Mensch vor uns ist der Ausgangspunkt für alle Entscheidungen
– seine Stimme gibt uns die Richtung.

Teilhabe beginnt bei uns –
weil unsere Haltung entscheidet, ob wir wirklich beim Willen der betreuten Person beginnen.

Wir geben Raum für die Wünsche, Entscheidungen und Erfahrungen der Person.
Wir hören genau hin und unterstützen so, dass Selbstbestimmung wachsen kann.

Dabei hilft uns das Wissen um die eigenen Rechte.

... ist ein Unterstützungsinstrument

- für erwachsene Personen
- die aufgrund von Erkrankung oder Behinderung und
- ganz oder teilweise
- ihre Angelegenheiten rechtlich nicht selbst besorgen können



§ 1814 BGB

Voraussetzung für Rechtliche Betreuung.



**Gegen den freien Willen des Volljährigen
darf ein Betreuer nicht bestellt werden.**



§ 1814 BGB (2)

Voraussetzung für Rechtliche Betreuung.

Selbstbestimmung stärken

Rechtliche Betreuer*in unterstützt entlang der Wünsche der betreuten Person



Die Anregung

Die Einrichtung einer Betreuung beginnt mit einem formlosen Antrag oder einer Anregung durch Betroffene oder Dritte.

Erforderlichkeitsgrundsatz

Rechtliche Betreuung wird nur eingerichtet, wenn keine "anderen Hilfen" geeignet sind, um die Situation bei der betroffenen Person zu verbessern.



Prüfung durch das Betreuungsgericht

- liegen die Voraussetzungen vor?
- beauftragt eine*n Gutachter*in
- bindet die Betreuungsbehörde ein



Sachverständigengutachten

Zentrales Element.
Benennung der Erkrankung
Empfehlung: welche
Aufgabenbereiche notwendig sind



Verfahren zur Einrichtung einer Rechtlichen Betreuung

Beschluss

Gericht bestellt eine rechtliche Betreuer*in unter Beachtung der Wünsche der betreuten Person



Betreuungsgericht

bündelt alle Informationen
hört die betroffene Person an
trifft eine Entscheidung

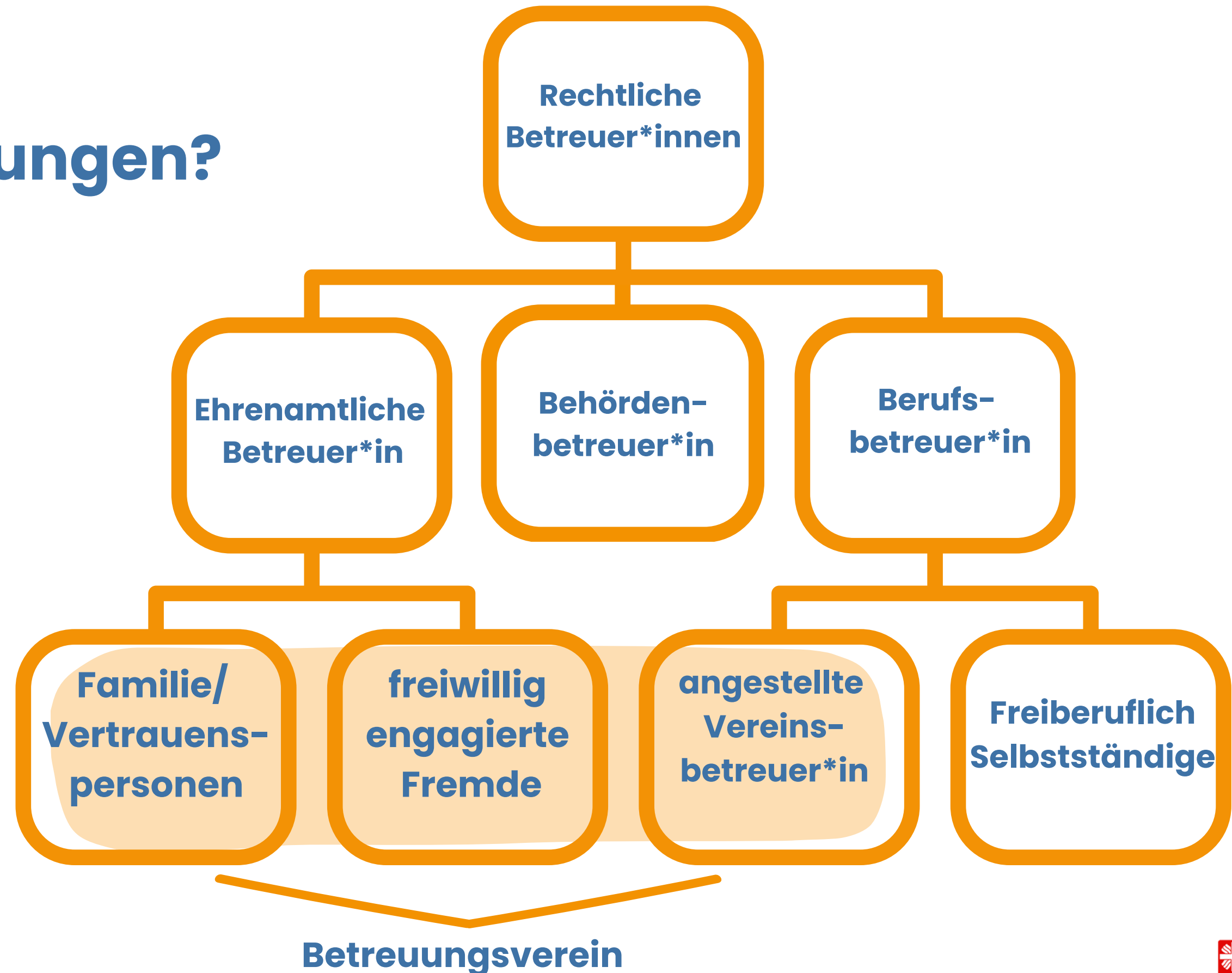


Betreuungsbehörde

Erstellt einen Sozialbericht
Angaben über Lebenssituation
formuliert Unterstützungsbedarf
prüft "andere Hilfen"
schlägt mögliche rechtliche Betreuer vor



Wer führt Rechtliche Betreuungen?



Alle rechtlichen
Betreuer*innen
haben die gleichen
Rechte und Pflichten!



UN -

Behindertenrechtskonvention 

Woran orientiert sich die Rechtliche Betreuung?



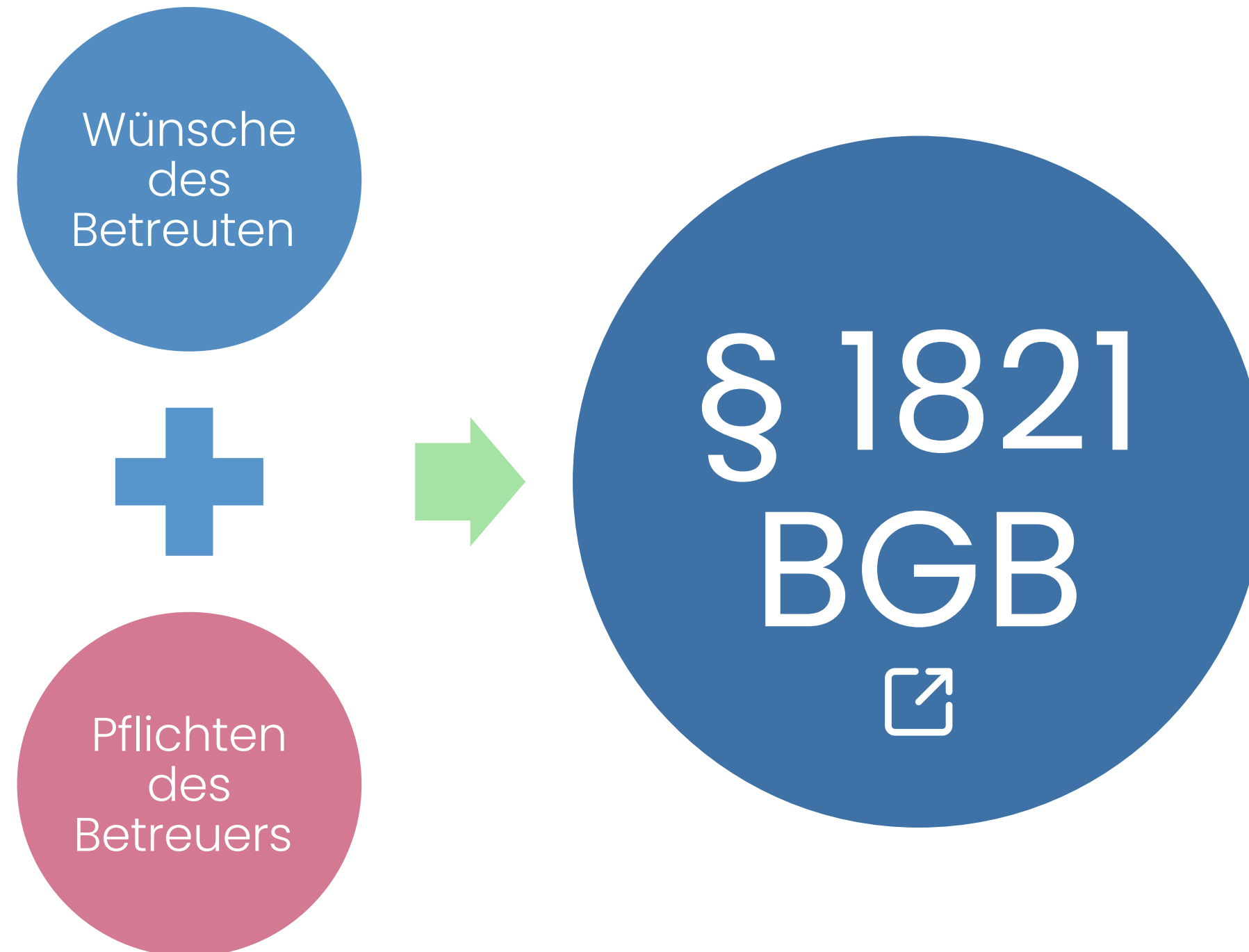
Ziel der Betreuungrechts-Reform 2023

Stärkung des Selbstbestimmungsrechts

Befähigung zur Selbstvertretung

Vorrang anderer Hilfen

"Magna Charta" des Betreuungsrechts



§ 1821 BGB – Pflichten des Betreuers

Wünsche des Betreuten

(1) Der Betreuer nimmt alle Tätigkeiten vor, die erforderlich sind, um die Angelegenheiten des Betreuten rechtlich zu besorgen. Er **unterstützt den Betreuten dabei, seine Angelegenheiten rechtlich selbst zu besorgen**, und macht von seiner **Vertretungsmacht** nach § 1823 **nur Gebrauch, soweit dies erforderlich ist**.

(2) Der Betreuer hat die Angelegenheiten des Betreuten so zu besorgen, dass dieser im Rahmen seiner Möglichkeiten sein Leben nach seinen Wünschen gestalten kann. Hierzu hat der Betreuer die **Wünsche des Betreuten festzustellen**. Diesen hat der Betreuer vorbehaltlich des Absatzes 3 zu entsprechen und den Betreuten bei deren Umsetzung rechtlich zu unterstützen. Dies gilt auch für die Wünsche, die der Betreute vor der Bestellung des Betreuers geäußert hat, es sei denn, dass er an diesen Wünschen erkennbar nicht festhalten will.

§ 1821 BGB – Pflichten des Betreuers

Wünsche des Betreuten

(3) Den Wünschen des Betreuten hat der Betreuer nicht zu entsprechen, soweit

1. die **Person des Betreuten oder dessen Vermögen hierdurch erheblich gefährdet würde und der Betreute diese Gefahr aufgrund seiner Krankheit oder Behinderung nicht erkennen** oder nicht nach dieser Einsicht handeln kann oder
2. dies dem Betreuer nicht zuzumuten ist.

(4) Kann der Betreuer die Wünsche des Betreuten nicht feststellen oder darf er ihnen nach Absatz 3 Nummer 1 nicht entsprechen, hat er den **mutmaßlichen Willen des Betreuten** aufgrund konkreter Anhaltspunkte zu ermitteln und Geltung zu verschaffen.

Zu berücksichtigen sind insbesondere frühere Äußerungen, ethische oder religiöse Überzeugungen und sonstige persönliche Wertvorstellungen des Betreuten.

Bei der Feststellung des mutmaßlichen Willens soll nahen Angehörigen und sonstigen Vertrauenspersonen des Betreuten Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden.

§ 1821 BGB – Pflichten des Betreuers

Wünsche des Betreuten

(5) Der Betreuer hat den **erforderlichen persönlichen Kontakt mit dem Betreuten zu halten, sich regelmäßig einen persönlichen Eindruck von ihm zu verschaffen und dessen Angelegenheiten mit ihm zu besprechen.**

(6) Der Betreuer hat innerhalb seines Aufgabenkreises dazu beizutragen, dass Möglichkeiten genutzt werden, die Fähigkeit des Betreuten, seine eigenen Angelegenheiten zu besorgen, wiederherzustellen oder zu verbessern.

Aufgaben der rechtlichen Betreuer*innen

entlang der vom Amtsgericht bestellten Aufgabenbereiche



Rechtliche Betreuer*innen ...

- **helfen Menschen, ihre eigenen Rechte wahrzunehmen.**
- **unterstützen, damit Entscheidungen nach dem eigenen Willen getroffen werden können.**
- **informieren, erklären und begleiten, damit die betreute Person selbst entscheiden kann.**
- **handeln nur dort, wo die Person es selbst nicht kann oder will.**
- **fördern die Handlungsfähigkeit der betreuten Person.**
- **übersetzen komplizierte Dinge und helfen beim Verstehen.**

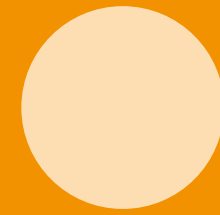


Ziel

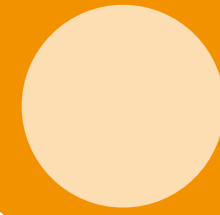
Selbstbestimmung zu erhalten und zu fördern



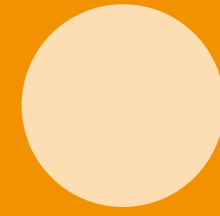
Mutmaßlicher Wille



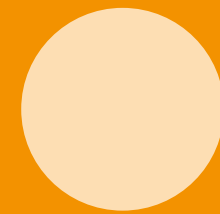
Was wissen wir über frühere Wünsche, Gewohnheiten und Entscheidungen der betroffenen Person?



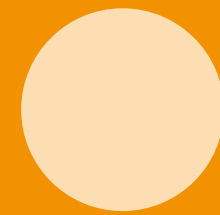
Welche Werte, Überzeugungen und Lebensziele haben sie bisher geprägt?



Wer kennt die Person gut – und was sagen diese Menschen über ihre Wünsche?



Was zeigt uns die Person gerade durch ihre Reaktionen, Vorlieben oder Ablehnungen?



Welche Entscheidung passt am besten zur Persönlichkeit und Lebensführung dieser Person?

Was können Sie tun?



Was Sie tun können ...

Wahrnehmen und Ansprechen

Bedürfnisse und Unsicherheiten der Bewohner*innen früh erkennen und ansprechen.

Vermitteln

Austausch zwischen Bewohner*innen, Betreuer*innen und Einrichtung fördern.

Unterstützen

Bewohner*innen ermutigen, ihren Willen zu äußern und verstanden zu werden.

Informieren

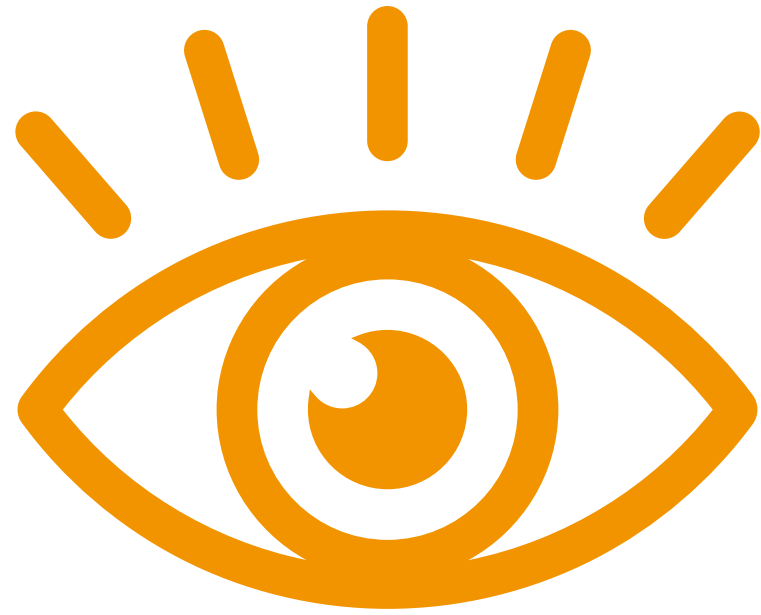
Über Aufgaben der Rechtlichen Betreuung informieren, Ängste reduzieren, Betreuungsvereine ansprechen.

Einbringen

Darauf achten, dass Wünsche in Entscheidungen und Abläufe einfließen.

Stärken

Selbstbestimmung fördern und eine respektvolle Haltung im Alltag mittragen.



Frühzeitiges Erkennen von Bedürfnissen

**Äußert die Bewohner*in Sorgen oder schildert sie konkrete Wünsche?
Kann rechtliche Betreuung dabei behilflich sein?
Worum geht es?**



Offenes Ohr für Sorgen und Ängste

**Bieten Sie Unterstützung durch ein offenes und ein vertrauensvolles Gespräch an.
Achten Sie dabei auf Körpersprache und Tonfall.**



Gemeinsam nächste Schritte überlegen

**Wer kann angesprochen werden?
Wer vereinbart einen Gesprächstermin?
Wo soll der Termin stattfinden?**

Bedürfnisse und Unsicherheiten erkennen

Zusammenarbeit mit rechtlichen Betreuer*innen stärken

Regelmäßiger Austausch fördert eine gelingende Zusammenarbeit.

Wer ist für was zuständig?

Klarheit über die jeweiligen Rollen-Aufträge

Welche Aufgaben liegen in der Verantwortung der Einrichtung?

Welche Aufgaben hat die Rechtliche Betreuung?

Wenn es keine Zuständigkeit gibt

Welche weiteren Personen können angesprochen werden?

Wer kümmert sich darum?

- Checkliste für ein kooperierendes Gespräch 

Rolle der Einrichtung als Vermittler

diese kann behilflich sein, um:

- miteinander ins Gespräch zu kommen
- Fragen zu klären
- neue Kontakte herzustellen

Rolle der Betreuungsvereine vor Ort

Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema:

Rechtliche Betreuung und vorsorgende Regelungen

Mitarbeiter*innen der Betreuungsvereine können in Ihrer Einrichtung

- Vorträge und Schulungen anbieten
- individuelle Beratung für die Bewohner*innen und weitere Interessierte anbieten

Austausch fördern



Ermutigen



Ermutigen zur Äußerung des eigenen Willens

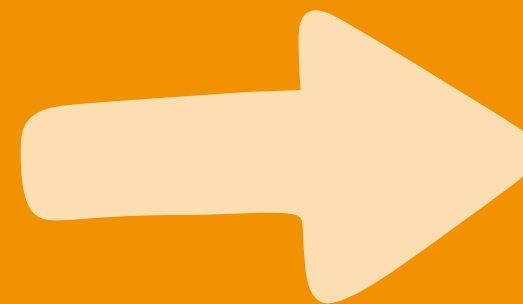
Eine vertrauensvolle Atmosphäre öffnet Gesprächsbereitschaft.

Selbstvertrauen der Bewohner*innen stärken

Zeigen Sie Interesse an den Wünschen der Bewohner*in und nehmen Sie das Gesagte ernst.

Bieten Sie Ihre Unterstützung an


- Helfen Sie durch das Finden der richtigen Worte
- Sprechen Sie langsam und deutlich.
- Einfache Sprache und Wiederholungen.
- Fragen Sie nach, ob Sie alles richtig verstanden haben.
- Erfragen Sie, ob Ihre Begleitung hilfreich wäre.
- Ermutigen Sie auch Fragen zu stellen und Rückmeldung zu geben.



Alle verstehen sich besser und fühlen sich gehört!
"Ihre Meinung ist wichtig!"

1

Information über Aufgaben der Rechtlichen Betreuung

- Informieren Sie über die grundsätzlichen Aufgaben der Rechtlichen Betreuung.
- Nutzen Sie Broschüren in Leichter Sprache. 
- Bieten Sie Vorträge in Kooperation mit den Betreuungsvereinen an.
- Vermitteln Sie angehörige Betreuer*innen an den Betreuungsverein.
- Ermutigen Sie Fragen an Betreuungsbehörden und Rechtliche Betreuer*innen zu stellen.

2

Aufklärung über die eigenen Rechte

- Informieren Sie über die Rechte der Bewohner*innen.
- Betonen Sie: Rechtliche Betreuung ist Unterstützung!
- Benennen Sie Wege und Ansprechpartner*innen für den Fall, wenn etwas nicht passt.
- Stärken Sie Selbstbestimmung.
- Autonomie wertschätzen
- Respektieren Sie kulturelle Unterschiede.

**Rechtliche Betreuung erklären
Ängste und Vorbehalte abbauen**



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

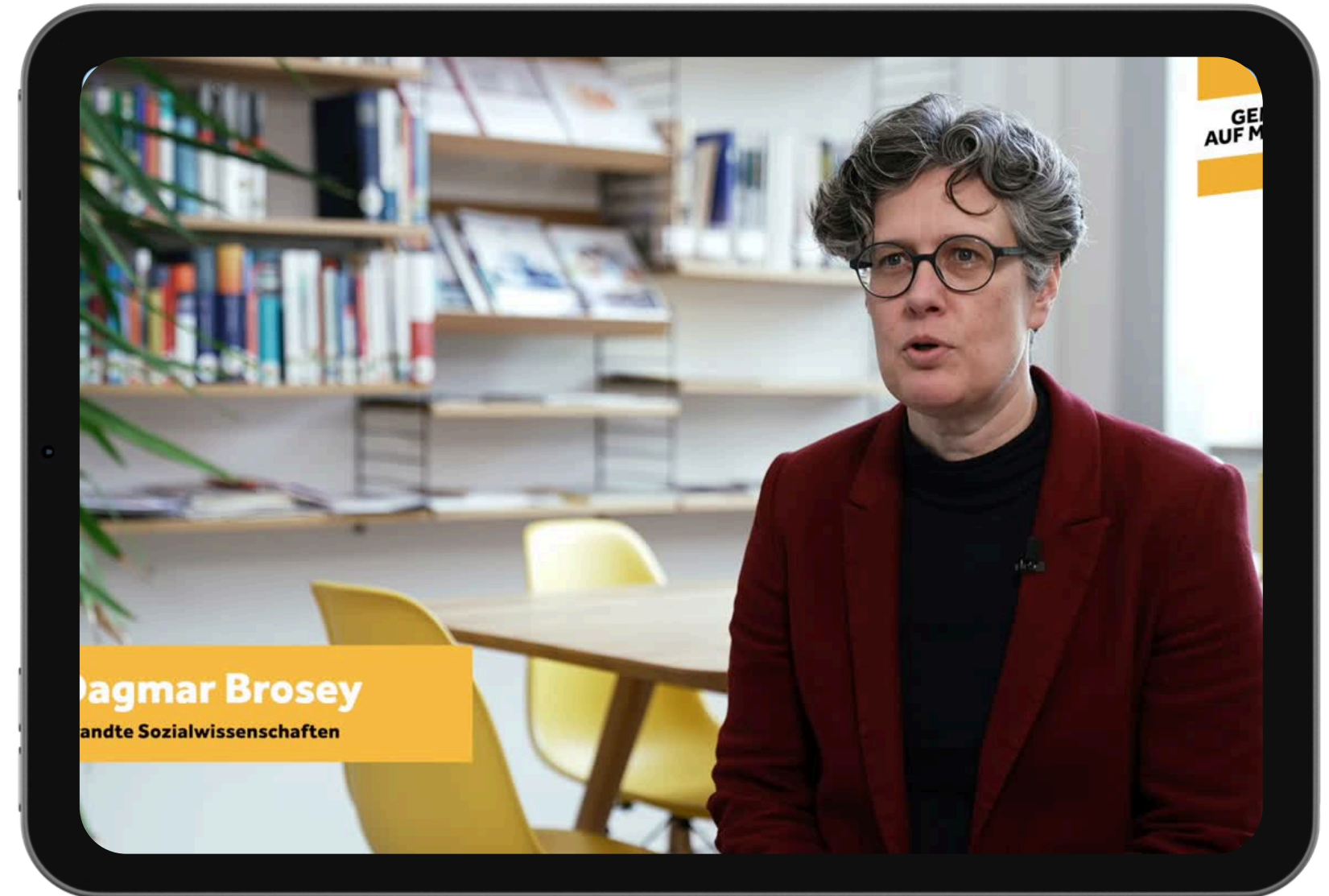
GEMEINSAM. AUF MEINEM WEG.

Zu mehr Selbstbestimmung in der Betreuung.

Bundesministerium
der Justiz

Mehr Selbstbestimmung und Mitsprache. Bessere Qualität und Aufsicht. Eine individuellere Betreuung. Dafür stehen das neue Betreuungsrecht und alle Menschen, die es umsetzen.

Mehr unter www.bmj.de/betreuungsrecht



[Link zum Film](#)



Informationen zum behalten und weitergeben ...



Häufig gestellte Fragen und Antworten

Fragen und Antworten zum neuen Betreuungs-Recht in Leichter Sprache



Neues Betreuungs-Recht in Leichter Sprache



Informationen für Sozialleistungsträger*innen



Dos und Don'ts für Ärzt*innen



Infopapier zu mehr Selbstbestimmung



Checkliste

Rechtliche Betreuung und Seniorenhilfe

Erläuterung zur Checkliste

Diese Checkliste wurde im Rahmen eines Forschungsprojekts am Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in Kooperation mit dem Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg entwickelt.

Ihre Inhalte basieren auf der Auswertung von Expert*innen-Interviews, die im Zuge dieser Studie durchgeführt wurden.

Wir empfehlen, die Checkliste zu den Unterlagen der betreuten Person zu nehmen und sie auch dem Pflegepersonal zur Verfügung zu stellen. So wird gewährleistet, dass alle Beteiligten in der täglichen Zusammenarbeit über denselben Informationsstand verfügen.

Ziel der Checkliste

Ist es, häufig auftretende Zuständigkeitslücken frühzeitig zu erkennen und zu klären, um Missverständnisse im weiteren Verlauf der Zusammenarbeit zu vermeiden.

Die Checkliste kommt insbesondere bei der Aufnahme neuer Bewohner*innen zu Beginn der Zusammenarbeit zwischen Rechtlicher Betreuung und Seniorenhilfe zum Einsatz.

Hinweis

Aktualisieren Sie die Checkliste stets, wenn sich durch einen richterlichen Beschluss Änderungen in den Aufgabenbereichen der Rechtlichen Betreuung ergeben.



WIPÄD UNI BAMBERG




 [Zur Checkliste](#)

Aufnahme - Absprachen


Einzug neuer Bewohner*in

 Name Bewohner*in Vor- & Nachname
 Wohnenden-Nummer
 Sonstiges

 Rechtliche*r Betreuer*in Vor- & Nachname
 Mobilnummer
 E-Mail Adresse

 Senioren-Pflegeheim Name
 Ansprechpartner*in
 Kontakt

 Bevorzugte Form der Kontaktaufnahme   Kontakt

 Vom Gericht bestellte Aufgabenbereiche Sorge für die Gesundheit
 Aufenthaltsbestimmung
 Vermögenssorge

 Ehrenamtliche Ansprechpartner*in Kontakt

Empfehlung
In der Praxis bewährt hat sich die Kommunikation per E-Mail, da sie Zeit spart und eine einfache Dokumentation ermöglicht.
Bitte beachten Sie aber, dass datenschutzrelevante Informationen nur über sichere Kanäle versendet werden sollten.



RB - Rechtliche Betreuer*in
SP - Seniorenpflege-Heim



Informationen zu den Aufgaben rechtlicher Betreuer*innen

Grundlegendes zur Rechtlichen Betreuung

Eine rechtliche Betreuung kann für volljährige Personen eingerichtet werden, die aufgrund einer Krankheit oder Behinderung ihre rechtlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbst besorgen können.

- Die Bestellung erfolgt durch das Betreuungsgericht.
- Eine Betreuung darf nicht gegen den freien Willen der betroffenen Person angeordnet werden.
- Sie darf nur eingerichtet und aufrechterhalten werden, solange sie erforderlich ist (§ 1814 BGB).

Der Aufgabenkreis wird durch das Amtsgericht individuell festgelegt und richtet sich nach dem konkreten Unterstützungsbedarf der betreuten Person.

Rechtliche Betreuer*innen haben gemäß § 1821 BGB die Aufgabe, die Angelegenheiten der betreuten Person rechtlich zu besorgen und sie dabei so zu unterstützen, dass diese in der Lage sind ihre Angelegenheiten so weit wie möglich selbst zu regeln.

Sie sind verpflichtet, sich am Willen und an den Wünschen der betreuten Person zu orientieren und diese – soweit zumutbar und ohne erhebliche Gefährdung – bei der Umsetzung ihrer Wünsche zu unterstützen.

Die betreute Person bleibt grundsätzlich geschäftsfähig, sofern das Gericht keine Einschränkung angeordnet hat.
Ziel der Betreuung ist die Unterstützung zur Selbstbestimmung – nicht die stellvertretende Entscheidung.



Checkliste

RB SP 1. Kurierfahrten

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

RB SP 2. Arztbesuche und -rezepte

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

3. Finanzielles

Über das Taschengeld des Heimbewohner*in darf für Zwecke der Grundausstattung des Bewohnenden (spezielle Hygieneartikel, Kleidung, ...) bis zu _____ € monatlich verfügt werden.
Eine Information an die rechtliche Betreuer*in muss zeitnah erfolgen. Die Ausgaben sind zu dokumentieren.

RB SP

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

RB SP 4. Bestellungen/Einkäufe (Kleidung, Pflegeprodukte)

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

Checkliste

RB SP 5. Koffer packen

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

6. Installationen / Aufbauten

Technische Herausforderungen (Beispiel: Aufbau und Installation Fernseher)
Kontaktaten Hausmeister:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

7. Sonstiges

Kontakt Pat*in oder ehrenamtlich Mitarbeitende

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>



Projekt Im selben Boot

Wie gegenseitiges Verständnis zwischen Altenhilfe und Betreuungsvereinen erfolgreiche Zusammenarbeit ermöglicht

KONTAKT

Fragen zum Projekt oder zur Präsentation gerne per Mail an **Anika Böhme** - Fachreferentin für die Bereiche Rechtliche Betreuungen, Vormundschaften und vollstationäre Pflege im Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e. V.
anika.boehme@caritas-bamberg.de



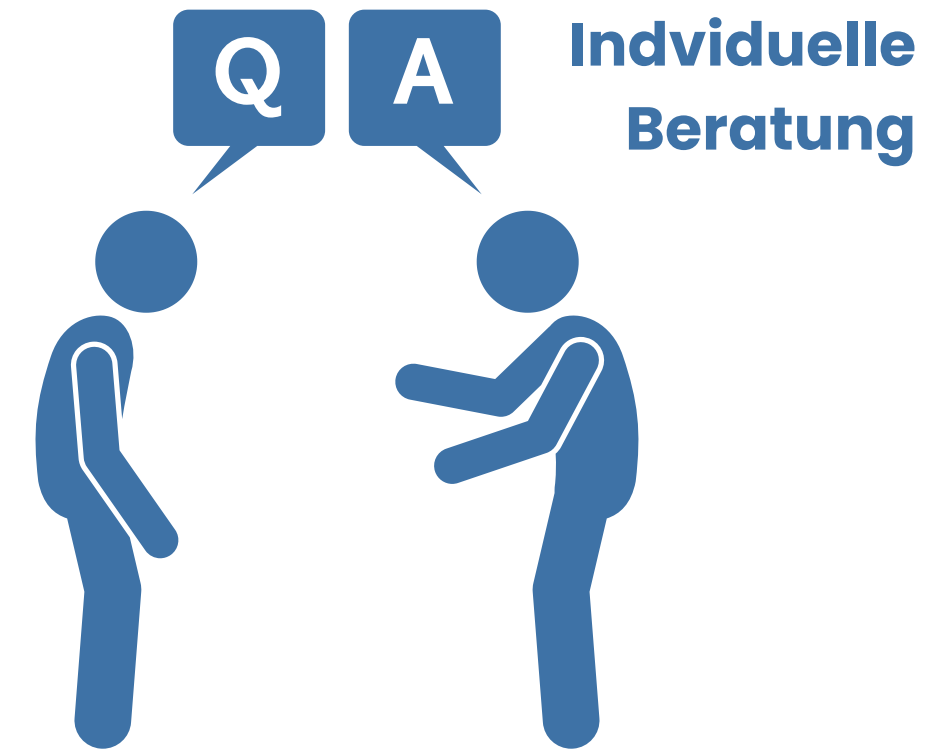
KONTAKT

Fragen zur Rechtlichen Betreuung im Betreuungsverein der verbandlichen Caritas gerne per E-Mail an **Sanna Zachej** - Referentin der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SKF und SKM im SKM Bundesverband
zachej@skmev.de

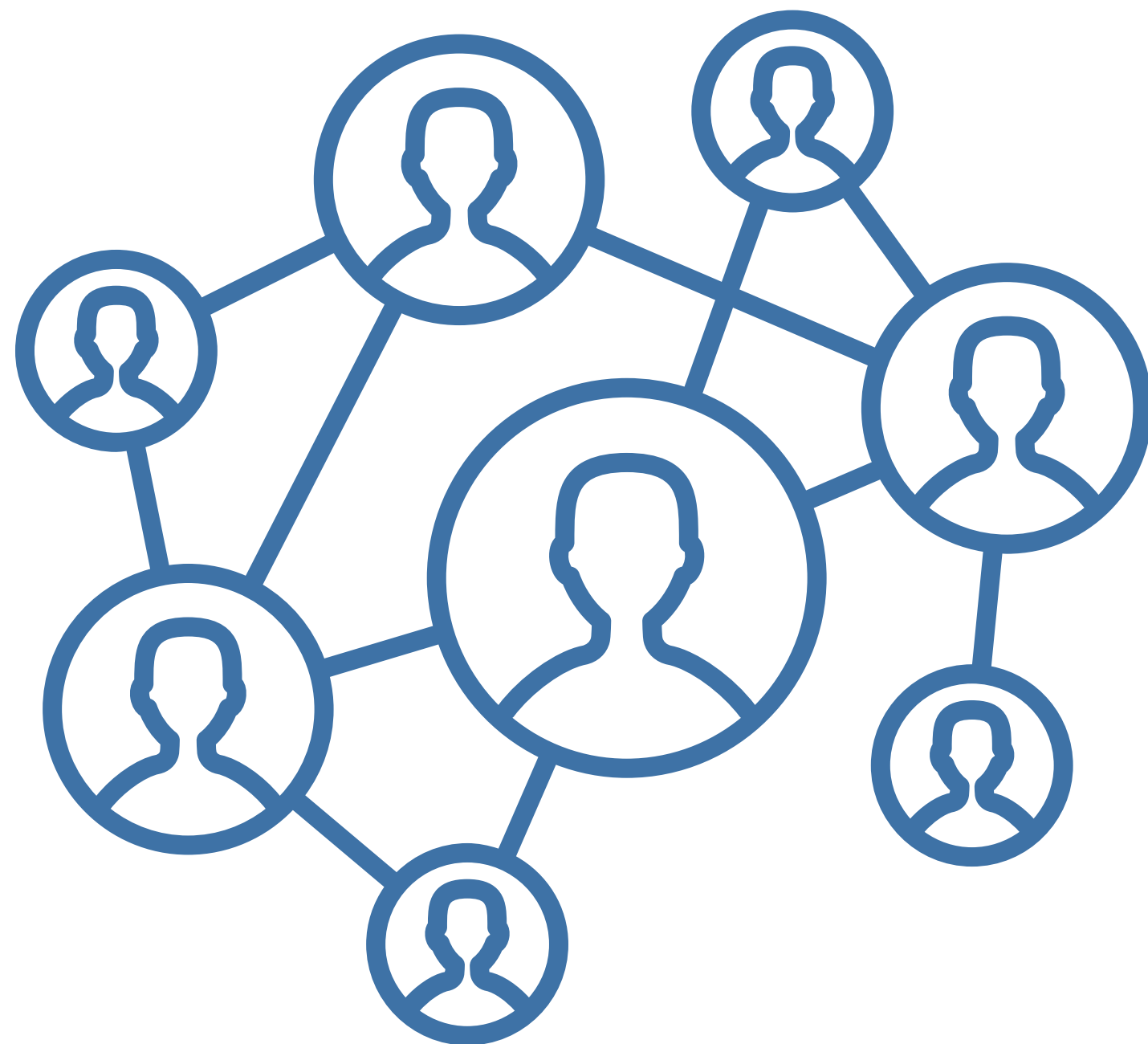


"Im selben Boot" - Projekt-Vorstellung am 08.10.2025
BIG - Betreuung im Gespräch online - ein Format der AST Rechtliche Betreuung DCV, SKF, SKM





**Betreuungsvereine bieten für ehrenamtlich rechtliche
Betreuer*innen, Bevollmächtigte und Interessierte ...**

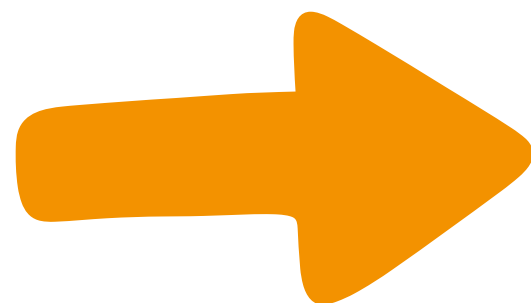


**Gemeinsam geht's!
Selbstbestimmung stärken!**

Rechtliche Betreuung und Bewohnerververtretung

Gemeinsam können wir

- **Vertrauen fördern**
- **Bewohner*innen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen**
- **für eine respektvolle, beteiligungsorientierte Kultur in der Einrichtung eintreten**



**Selbstbestimmung stärken und
echte Teilhabe ermöglichen**



Wir sind da
Aktiv im Betreuungsverein



Kontakt

Sanna Zachej

Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF und SKM

Sternstraße 71-73 | 40479 Düsseldorf

E-Mail: zachej@skmev.de

Danke

